

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6195 —**

Lage in El Salvador im Vorfeld der Parlamentswahlen im März 1994

Am 20. März 1994 sollen in El Salvador die ersten freien und demokratischen Wahlen nach Unterzeichnung der Friedensvereinbarungen stattfinden, an denen sich alle politischen Kräfte des Landes beteiligen wollen.

Allerdings gibt es Informationen von salvadorianischen Menschenrechtsorganisationen, nach denen sich das innenpolitische Klima in El Salvador wiederum drastisch verschlechtert hat. In der ersten Hälfte des Jahres 1993 wurden so viele politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen registriert wie im ganzen Jahr 1992. Die Opfer sind in erster Linie Angehörige oder Sympathisanten linksgerichteter Oppositionsgruppen.

Die Umsetzung der Friedensvereinbarungen gerät in immer größeren zeitlichen Verzug. Das betrifft vor allem den Aufbau der neuen Nationalen Zivilpolizei, die Reform des Justizwesens und die Reintegration ehemaliger Kämpfer beider Seiten sowie die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission.

Insgesamt scheinen ein halbes Jahr vor den bedeutendsten Wahlen in der neueren Geschichte El Salvadors keine günstigen Bedingungen für die Durchführung wirklich freier und demokratischer Wahlen zu bestehen, zumal auch Schwierigkeiten bei der Erfassung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht überwunden sind.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bis Ende Oktober 1993, d. h. fast bis zum Ende des offiziellen Einschreibetermins noch etwa 25 Prozent der wahlberechtigten salvadorianischen Bürgerinnen und Bürger keine Wahlausweise besitzen und damit nicht an den Wahlen teilnehmen können?

Nach Mitteilung des Obersten Wahlgerichts und der ONUSAL-Wahlbeobachtergruppe verläuft die Einschreibung der Wähler grundsätzlich zufriedenstellend. Bei Ablauf der Antragsfrist für die Wahleinschreibung am 20. November 1993 waren bereits rd.

2,1 Mio. (d. h. 76,4 %) der insgesamt auf ca. 2,75 Mio geschätzten Wahlberechtigten im Besitz eines Wahlausweises. Fristgemäß wurden 785 153 Einschreibungsanträge gestellt, davon ca. 55 % Neuanträge, ca. 29 % Anträge auf Ersatz verlorener Ausweise und ca. 16 % Änderungsanträge. Etwa 220 000 Wahlberechtigte (8 %) haben keinen Antrag auf Wahlregistrierung gestellt. Von den 432 000 Neuanträgen müßten aufgrund von Bestimmungen des Wahlgesetzes, insbesondere wegen Fehlens erforderlicher Unterlagen bei der Obersten Wahlbehörde, etwa 30 % zurückgewiesen werden. Die Vereinten Nationen (ONUSAL und UNDP) sind bemüht, eine beschleunigte Bearbeitung der Anträge zu erreichen – derzeit werden täglich 2 000 bis 3 000 Wahlausweise ausgegeben – und bei der Beschaffung fehlender Unterlagen zu helfen, um die Zahl der Zurückweisungen zu vermindern. Gegebenenfalls könnte es notwendig werden, den Termin für die Schließung des Wahlregisters (20. Dezember 1993) zu verschieben. ONUSAL geht davon aus, daß letztlich etwa 85 % (2,34 Mio.) der Wahlberechtigten die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Wahl erfüllen werden. Die Mehrzahl der übrigen 15 % (400 000) der Wahlberechtigten wird aus eigenem Entschluß nicht an der Wahl teilnehmen. Etwa 50 000 Anträge auf Wahleinschreibung werden nach Schätzungen von ONUSAL letztlich aus formalen Gründen zurückgewiesen werden.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß man von demokratischen Wahlen wird sprechen können, wenn dieses Problem nicht gelöst wird?

Der Oberste Wahlrat sowie ONUSAL und UNDP sind bemüht, eventuellen Mängeln im Wahlprozeß vorzubeugen. Nach dem bisherigen Stand der Wahlvorbereitungen ist insgesamt mit einem ordnungsgemäßen Verlauf der Wahl zu rechnen.

3. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in El Salvador zu unterstützen?
Wenn ja,
 - a) mit welchen konkreten Maßnahmen,
 - b) durch welche Institutionen oder Organisationen,
 - c) in welchem Umfang stehen dafür Mittel zur Verfügung?

- a) Im Rahmen der Demokratiehilfe hat die Bundesregierung den Wahlprozeß bereits 1992 durch die Finanzierung der Ausbildung von lokalen Wahlhelfern und Wahlbeobachtern in Höhe von 70 000 DM sowie 1993 durch die Finanzierung von Ausstattungsgegenständen (Maschine zur Schnellfertigung der Wahl ausweise und eines Computernetzes zur Unterstützung der Wahlüberwachungskommission) zugunsten von ONUSAL und des Obersten Wahlrats in Höhe von 200 000 DM unterstützt;
- b) Für die Ausbildungsmaßnahmen ist die Friedrich-Ebert-Stiftung eingeschaltet worden. Die Anschaffung der Ausstattungsgegenstände hat die Deutsche Botschaft in San Salvador vorgenommen;

c) Auf Nummer 3 a wird verwiesen. Weitere Mittel stehen nicht zur Verfügung.

4. Hat sich die salvadorianische Regierung mit der Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung und/oder Durchführung der Wahlen im März 1994 an die Bundesregierung gewandt?

Die salvadorianische Regierung hat sich gemeinsam mit UNDP am 14. Juni 1993 an die in El Salvador akkreditierten Botschafter, darunter den deutschen Botschafter, gewandt und dabei um Unterstützung des Wahlprozesses gebeten.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung der Friedensvereinbarungen in El Salvador?

Die Umsetzung der Friedensvereinbarungen ist – trotz etlicher Schwierigkeiten, Verzögerungen und Rückschläge in Teilbereichen – bisher insgesamt positiv verlaufen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die zugespitzte Menschenrechtslage negative Auswirkungen auf den Wahlverlauf, die Wahlergebnisse und den Demokratisierungsprozeß in El Salvador insgesamt haben wird?

Die Bundesregierung teilt die in der Resolution Nr. 888 des VN-Sicherheitsrats vom 30. November 1993 geäußerte Sorge, daß „die kürzlichen Gewalttaten in El Salvador, die ein Anzeichen für das Wiederaufleben der Aktivitäten illegaler bewaffneter Gruppen sein könnten, falls sie nicht unter Kontrolle gebracht werden, den Friedensprozeß in El Salvador, einschließlich der für den März 1994 angesetzten Wahlen, negativ beeinflussen könnten“. Gemeinsam mit ihren europäischen Partnern hat die Bundesregierung deshalb ihre tiefe Besorgnis gegenüber der Regierung von El Salvador zum Ausdruck gebracht und sie nachdrücklich aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Verantwortlichen für die politisch motivierte Gewalt strafrechtlich verfolgt und zur Verantwortung gezogen werden.

7. Wie weit ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Auflösung der Nationalpolizei, des Sicherheitsdienstes und anderer belasteter Strukturen in Armee und Polizei vorangeschritten?

Alle Polizeigruppierungen in El Salvador unterstehen seit Inkrafttreten der Friedensverträge unmittelbar dem Präsidenten der Republik. Die Nationalgarde, die Finanzpolizei und die Reservistenverbände sind aufgelöst. Die Friedensvereinbarungen sehen ferner vor, daß die neuzubildende Zivile Nationalpolizei (PNC) die bisherige Nationalpolizei (PN) schrittweise bis September 1994 ersetzen soll. Dies ist bisher in sieben der 14 Provinzen geschehen. Die Personalstärke der PN beträgt noch ca.

9 000 Mann; die PNC ist inzwischen auf rd. 1 800 (Ziel 10 000) Mann angewachsen. Die Armee ist vertragsgemäß von ca. 62 000 auf ca. 31 000 reduziert; ihre Spezialeinheiten zur Bekämpfung der (früheren) Guerilla sind aufgelöst.

8. Wie weit ist der in den Friedensverträgen vereinbarte Aufbau einer Zivilen Nationalpolizei gediehen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und El Salvador über die staatliche Entwicklungszusammenarbeit hinausgehende Kooperation?

Über die staatliche Entwicklungszusammenarbeit hinaus gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und El Salvador die Kooperation mit den Kirchen und politischen Stiftungen.

10. Erhält El Salvador in 1993/94

- a) Demokratisierungshilfe,
- b) Ausstattungshilfe,
- c) Polizeihilfe?

Wenn ja, in welchem Umfang und für welche konkreten Projekte?
(Bitte a bis c getrennt aufführen.)

El Salvador erhielt 1993:

- a) Demokratisierungshilfe in Höhe von 200 000 DM (vgl. Antwort zu Frage 3);
- b, c) Ausstattungshilfe in Form von Hilfe für den Aufbau der neuen Zivilen Nationalpolizei in Höhe von knapp 100 000 DM (Finanzierung von Laborbedarf, kriminaltechnischem Gerät).

Für 1994 liegen noch keine Planungen vor.

11. Wird die Bundesregierung bei den bevorstehenden Regierungsgesprächen die von ihr verkündeten Menschenrechtskonditionen für die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Anwendung bringen?

Bei den letzten Regierungsverhandlungen mit El Salvador vom 22. bis 24. November 1993 in Bonn wurde von der Bundesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Gewährung der neuen Mittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. DM (35 Mio. DM FZ; 15 Mio. DM TZ) in Erwartung der weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage in El Salvador und des Fortgangs des Friedens- und Demokratisierungsprozesses erfolgt.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich in den letzten Monaten beängstigend häufenden zielgerichteten Ermordungen von aktiven und ehemaligen Kadern der FMLN (Befreiungsfront Farabundo Martí)?

In Übereinstimmung mit dem VN-Sicherheitsrat (Resolution Nr. 888 vom 30. November 1993) betrachtet die Bundesregierung „die offenbar politisch motivierten Morde von Mitgliedern der verschiedenen politischen Parteien, einschließlich der FMLN und der ARENA, mit Sorge“. Gemeinsam mit ihren europäischen Partnern hat sie in einer der salvadorianischen Regierung übergebenen Erklärung rückhaltlose Aufklärung der Verbrechen und die Bestrafung der Täter gefordert. Die Bundesregierung ist über die geringe Aufklärungsrate besonders bei politisch motivierten Verbrechen besorgt und begrüßt, daß spanische, britische und US-Experten sich auf Einladung Präsident Christianis an den Ermittlungen bezüglich der jüngsten Gewaltverbrechen beteiligen. Sie begrüßt auch, daß entsprechend einer Empfehlung der Wahrheitskommission eine unabhängige Untersuchungskommission gebildet werden soll, die die Strukturen der Todesschwadronen und anderer bewaffneter Gruppen offenlegen und Vorschläge zu ihrer Unschädlichmachung ausarbeiten soll.

13. In welcher Form gedenkt die Bundesregierung die in El Salvador zu schaffende Menschenrechts-Institution zu unterstützen, die sich mit der Problematik der Wiedergutmachung bzw. Hilfe für die Opfer des Bürgerkrieges befassen soll?

Für die Wiedergutmachung bzw. Hilfe für die Opfer des Bürgerkrieges soll, aufbauend auf den Empfehlungen der „Wahrheitskommission“, ein Fonds eingerichtet werden, über den die salvadorianische Regierung z. Z. mit COPAZ („Friedenskommission“) bezüglich der Vorbereitung einer Gesetzesvorlage verhandelt. Die Bundesregierung wird sich zu gegebener Zeit damit befassen.

14. Beabsichtigt die Bundesregierung, zu den Wahlen 1994 Wahlbeobachter nach El Salvador zu entsenden?

Ein entsprechender Antrag der Vereinten Nationen (ONUSAL), die für die Wahlüberwachung insgesamt etwa 900 Personen einsetzen wollen, liegt bisher noch nicht vor. Er würde gegebenenfalls wohlwollend geprüft, auch wenn hierfür nicht mehr sehr viel Geld zur Verfügung steht.

